

Zulassungsvoraussetzungen zum
„Bühnenpyrotechnikerlehrgang“

Name, Vorname des Teilnehmers

1. SprengV, § 35 Abs. 2, Nr. 1 (Zulassungsvoraussetzung 1)

- Zu Beginn des Lehrgangs habe ich das 21. Lebensjahr vollendet und werde eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 der 1. SprengV vorlegen

1. SprengV, § 35 Abs. 2, Nr. 2 (Zulassungsvoraussetzung 2 A)

- Ich habe eine abgeschlossene Ausbildung als Requisiteur, Waffenmeister, Bühnenmeister oder Beleuchtungsmeister und füge eine Kopie meines Ausbildungszeugnisses bei
oder
 Ich habe Kenntnisse und Fertigkeiten in einer vergleichbaren Tätigkeit mit einer öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung und füge eine Kopie meines Ausbildungszeugnisses bei

1. SprengV, § 35 Abs. 2, Nr. 3 (Zulassungsvoraussetzung 2 B)

- Ich war mindestens ein Jahr in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen oder als Hobbypyrotechniker / Helfer tätig und habe beim Erzeugen von mindestens 15 pyrotechnischen Effekten mitgewirkt und füge entsprechende Nachweise bei

Nachweis über die Tätigkeit in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen

Hiermit bescheinige ich, dass die vorstehende Person in dem u.a. Zeitraum in meinem / unserem Unternehmen /Betrieb tätig war.

Zeitraum

Name und Anschrift des Unternehmens /Betriebes

Name und Funktion des Unterzeichneten

Stempel und Unterschrift

Nachweis über die Mitwirkung an der Erzeugung Pyrotechnischer Effekte

Der Nachweis über die Mitwirkung an der Erzeugung von mindestens 15 pyrotechnischen Effekten ist einzeln in der beigelegten Anlage dokumentiert.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

_____ Datum

_____ Unterschrift/Firmenstempel